



Kriens, 11. Oktober 2006

Viktor Bienz
Schloss Schauensee
6010 Kriens

Herr Einwohnerratspräsident
Matthias Senn
Zumhof-Terrasse 4
6010 Kriens

Motion: Nachhaltiger Naturschutz für Natur und Mensch im Krienser Hochwald

Fünf Jahre sind seit der letzten Revision der Schutzverordnung Krienser Hochwald vergangen. Zeit genug um die Praktikabilität dieses Werkes in der Praxis zu beobachten und zu erproben.

Im Verlaufe dieser Zeit hat sich gezeigt, dass die Verordnung nicht in allen Teilen den vorgegebenen Zielen gerecht zu werden vermag. Insbesondere die starr vorgeschriebenen Schnitzeitpunkte nehmen keine Rücksicht auf den tatsächlichen Reifegrad der Vegetation. Dies hat sich im laufenden Sommer 2006 drastisch gezeigt, bei welchem die Vegetation durch die ausserordentlich hohen Temperaturen fortgeschrittener war als in der Verordnung und in den Pflegeverträgen vorgesehen. Die starren terminlichen Einschränkungen, sowie die Einschränkungen in der Bewirtschaftung dienen weder der Natur noch dem Menschen. Andererseits müsste sichergestellt werden, dass Flächen ohne Pflegeverträge nicht verganden. Flächen die nicht schutzwürdig sind, gehörten in die Landwirtschaftszone, wo sie normal genutzt werden könnten.

Ein weiteres Kapitel schreibt das Kreuzkraut, eine hochgiftige Pflanze. Eine relativ kleine Dosis ist für Rinder und Pferde tödlich, während es für die Schafe weniger problematisch ist. Das Kreuzkraut hat sich in den letzten Jahren stark verbreitet. Durch die Einschränkungen in der Bewirtschaftung ist es praktisch nicht möglich dieses an der Weiterverbreitung zu hindern. Die Pflanze kann sich deshalb durch den Wind, vergleichbar mit dem Löwenzahn, ungehindert verbreiten. Das Mähgut kann weder als Futter noch als Streu verwendet und muss deshalb in die Kehrlichtverbrennungsanlage transportiert werden, was einer Verschleuderung von Ressourcen gleichkommt.

Die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass das Klima sich nicht immer so verhält wie es im Kalender vorgesehen ist. Schon gar nicht nimmt es Rücksicht auf die Termine in der Schutzverordnung. Aber nicht nur das Klima, auch die Natur selber ist Veränderungen unterworfen. Das sind Tatsachen die jedermann beobachten kann.

Das veranlasst uns folgende Anträge zu stellen:

Die Schutzverordnung Krienser Hochwald ist zu revidieren. Speziell sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Der Perimeter der Schutzverordnung und die Zuteilung zu den Schutzzonen müssen überprüft und geändert werden können. Im Rahmen der Revision ist diese Überprüfung unter paritätischer Mitwirkung der betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter vorzunehmen.
- Das Mähen soll flexibel, entsprechend dem Stand der Vegetation und der Bodenverhältnisse zugelassen werden.
- Bis die revidierte Schutzverordnung in Kraft gesetzt ist, soll bezüglich Bewirtschaftung eine flexible und unbürokratische Handhabung der Mähtermine ermöglicht werden.

- Die Ausrottung der Kreuzkräuter oder anderer, als gemeingefährlich eingestufte Pflanzen, soll mit allen Mitteln, notfalls mit Einsatz von chemischen Stoffen, auf sämtlichen betroffenen Flächen der gesamten Gemeinde Kriens vorangetrieben werden.

Damit soll gewährleistet werden, dass wir in Kriens eine zukunftsgerichtete Schutzverordnung haben, die sowohl den Zielen des Naturschutzes als auch den Bedürfnissen der Bauern weitgehend gerecht wird.

U. Birm

H. Baum

H. Müller

~~Blauer-Ros~~

U. Müller - Huber

~~D. Müller~~

Herrn Baumgarten